

27.04.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, dass § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2023 möglicherweise gegen Art. 1 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit Art. 109 Abs. 3 Satz 1 und 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verstoßen und nichtig sind

VerfGH 34/23
Vertrauliche Vorlage 18/76

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren Stellung.

Bericht**A Beratung**

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. April 2023 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen – VerfGH 34/23 – befasst.

B Abstimmung

Es wurde einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD beschlossen, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender